

**Nachhaltige Finanzierung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bildungsbereich**

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich I –  
 Sicherstellung der WLAN-Versorgung an Münchner Schulen  
 Antrag Nr. 20-26 / A 05053 von der Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra  
 Gaßmann, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans-Peter Mehling  
 vom 06.08.2024, eingegangen am 06.08.2024

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich II –  
 Sicherstellung der IT-Ausstattung an Münchner Schulen  
 Antrag Nr. 20-26 / A 05054 von der Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra  
 Gaßmann, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Hans-Peter Mehling  
 vom 06.08.2024, eingegangen am 06.08.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15141**

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<p><b>Anlass</b></p>	<p>Der Ausbau an Betreuung und Infrastruktur in der Bildungs-IT verursacht Kosten im Betrieb, für die bislang keine Mittel bereitgestellt wurden. Zudem ist für 2025 ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Das führt dazu, dass die Mittel in der Bildungs-IT für den Betrieb und neue Innovationen nicht ausreichen.</p>
<p><b>Inhalt</b></p>	<p>In diesem Finanzierungsbeschluss werden Mittel für folgende Maßnahmen beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Mio. € für die Betriebskosten der aktuellen WLAN-Versorgung inklusive der Schulneubauten mit Fertigstellung in 2024 und 2025. Benötigt werden 9,4 Mio. € für den Betrieb der bereits installierten Access Points im Jahr 2025 und 12,4 Mio. € für den Betrieb der Access Points ab 2026. Das verbleibende Defizit i. H.v. 9,4 Mio. € kann mit noch vorhandenen Mitteln von it@M im Jahr 2025 einmalig ausgeglichen werden. Die</li> </ul>

	<p>Finanzierung ab dem Jahr 2026 ist dagegen nicht gesichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5,5 Mio. € Ausgleich für die investive Konsolidierung beim Investitionskostenzuschuss gem. der Empfehlung des Aufsichtsrates der LHM-Services GmbH</li> </ul> <p>Die Netzwerkkosten für die Neubauten sowie die Betriebskosten für die besonderen elektronischen Behördenpostfächer kann it@M einmalig aus noch vorhandenen Mitteln (Eigenkapital) übernehmen. Die Finanzierung ab dem Jahr 2026 ist nicht gesichert.</p> <p>Mit der Beschlussvorlage werden die beiden Fraktions-Anträge „Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich I – Sicherstellung der WLAN-Versorgung an Münchner Schulen“ und „Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich II – Sicherstellung der WLAN-Ausstattung an Münchner Schulen“ vom 06.08.2024 von CSU und Freie Wähler geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WLAN: 3 Mio. € konsumtiv für den Betrieb von ca. 16.350 Access Points</li> <li>• Ausgleich für die investive Konsolidierung um 5,5 Mio. € beim Investitionskostenzuschuss</li> </ul>
<b>Klimaprüfung</b>	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Der vorgeschlagenen Finanzierung der Betriebskosten für WLAN wird zugestimmt.</p> <p>Der vorgeschlagenen Umsetzung des Ausgleichs der investiven Haushaltskonsolidierung 2025 wird zugestimmt und die Mittel werden zum Haushalt 2025 angemeldet.</p> <p>Das IT-Referat wird beauftragt, im Eckdatenverfahren die für den dauerhaften Betrieb ab 2026 notwendigen Betriebsmittel für WLAN, für die Netzwerkkosten aus Neubauten und für die besonderen elektronischen Behördenpostfächer anzumelden.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	WLAN, Bildungs-IT
<b>Ortsangabe</b>	/

**Nachhaltige Finanzierung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bildungsbereich**

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich I –  
 Sicherstellung der WLAN-Versorgung an Münchner Schulen  
 Antrag Nr. 20-26 / A 05053 von der Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra  
 Gaßmann, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans-Peter Mehling  
 vom 06.08.2024, eingegangen am 06.08.2024

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich II –  
 Sicherstellung der IT-Ausstattung an Münchner Schulen  
 Antrag Nr. 20-26 / A 05054 von der Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra  
 Gaßmann, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Hans-Peter Mehling  
 vom 06.08.2024, eingegangen am 06.08.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15141**

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Betriebskosten WLAN (Bestand) .....	4
1.1. Ausgangslage .....	4
1.2. IST-Zustand .....	6
1.3. SOLL-Zustand – Analyse und Ausblick.....	7
1.4. Stellenbedarf und Kosten.....	8
2. Servicekosten Netzwerk und WLAN für Neubauten 2024 und 2025 .....	8
3. Betriebskosten der besonderen elektronischen Behördenpostfächer (beBPo) an Schulen .....	10
3.1. Ausgangslage .....	10
3.2. Kostenermittlung.....	11
4. Ausgleich für die konsumtive und investive Konsolidierung .....	11
4.1. Überblick über die Budgetentwicklung bei der LHM-S.....	11

4.2. Auswirkungen der konsumtiven Konsolidierung (Kostenerstattung) .....	12
4.3. Auswirkungen der investiven Konsolidierung (Maßnahmen) .....	13
5. Finanzierung der Erweiterung des Field Service .....	13
6. Vollkosten .....	14
7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung .....	15
8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung .....	15
8.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	15
8.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit .....	15
8.3. Finanzierung .....	15
9. Klimaprüfung .....	16
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	16
II. Antrag der Referentin .....	17
III. Beschluss .....	18

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Die Bildungs-IT wurde in den letzten beiden Jahren deutlich ausgebaut.

So wurden im Verantwortungsbereich des städtischen IT-Dienstleisters it@M:

- WLAN an allen Schulen und einigen Kindertagesstätten (KITA) ausgerollt, was digitales Arbeiten in den Klassenzimmern ermöglicht hat,
- diverse Neubauten im Bildungsbereich mit Netzwerkinfrastruktur ausgestattet,
- die besonderen elektronischen Behördenpostfächer (beBPo) an den staatlichen Schulen eingeführt.

Die LHM-Services GmbH (LHM-S) hat dafür gesorgt, dass:

- Die Betreuung durch den Vor-Ort-Support ausgebaut wurde und Schulen eine feste Ansprechperson an mindestens einem Tag pro Woche vor Ort haben,
- Lehrer\*innendienstgeräte ausgegeben wurden, so dass jede Lehrkraft ein Gerät erhalten hat, die Bedarf geäußert hat,
- Schüler\*innengeräte ausgegeben wurden, mit denen die Münchner Schulen bereits vor dem Start des Projekts „Digitale Schule der Zukunft“ des Freistaats Bayern in 2024 digitalen Unterricht durchführen konnten.

Dieser Ausbau an Betreuung und Infrastruktur verursacht Kosten im Betrieb, für die bislang keine Mittel bereitgestellt wurden. Außerdem endet das „Zukunftsprogramm“ der LHM-S Ende 2024 – in 2025 stehen keine Mittel mehr für Projekte zur Verfügung – und es ist in 2025 ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Dies führt dazu, dass die Mittel in der Bildungs-IT nicht ausreichen, um den Betrieb fortzuführen.

Mit dieser Vorlage werden beantragt:

- 3 Mio. € zusätzliches Budget (konsumtiv) für den Betrieb des WLAN bei it@M im Jahr 2025
- Der Ausgleich für die investive Konsolidierung um 5,5233 Mio. € beim Investitionskostenzuschuss gem. der Empfehlung des Aufsichtsrats der LHM-S, um auch im Jahr 2025 Innovationen an den Bildungseinrichtungen ermöglichen zu können.

Für it@M werden zusätzlich benötigt:

- WLAN: 9,4 Mio. € konsumtiv für den Betrieb der bereits installierten ca. 16.350 Access Points im Jahr 2025 und 12,4 Mio. € konsumtiv für den Betrieb der Access Points ab dem Jahr 2026. Über diese Vorlage werden 3 Mio. € für den Betrieb in 2025 beantragt. Das verbleibende Defizit in Höhe von 9,4 Mio. € kann mit noch vorhandenen Mitteln von it@M (Eigenkapital) im Jahr 2025 einmalig ausgeglichen werden. Die Finanzierung ab dem Jahr 2026 ist dagegen nicht gesichert und kann durch vorhandene Mittel bei it@M nicht geleistet werden.
- Neubauten und Erweiterungen: 2,2 Mio. € konsumtiv für die Servicekosten der Netzwerkinfrastruktur von 63 Bildungseinrichtungen an 52 Standorten. Für 2025 kann it@M das entsprechende Defizit einmalig aus noch vorhandenen Mitteln (Eigenkapital) übernehmen. Die Finanzierung ab dem Jahr 2026 ist nicht gesichert und kann durch vorhandene Mittel bei it@M nicht geleistet werden.

- beBPO: 1,2 Mio. € konsumtiv für den Betrieb von 850 beBPos. Für 2025 kann it@M das entsprechende Defizit einmalig aus noch vorhandenen Mitteln (Eigenkapital) übernehmen. Die Finanzierung ab dem Jahr 2026 ist nicht gesichert und kann durch vorhandene Mittel bei it@M nicht geleistet werden.

## **1. Betriebskosten WLAN (Bestand)**

Bis Ende 2024 ist eine moderne und zukunftsfähige WLAN-Infrastruktur an den Schulen und teilweise an den KITAs aufgebaut, die eine pädagogisch hochwertige Ausbildung sicherstellt und gleichzeitig die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderungen durch den Freistaat und Bund ist. Im nachfolgenden Kapitel wird die Notwendigkeit des WLAN-Betriebs und die damit einhergehenden Servicekosten dargestellt.

### **1.1. Ausgangslage**

Technische WLAN-Projekte in Bildungseinrichtungen werden seit circa 15 Jahren im Referat für Bildung und Sport (RBS) pilotiert. Gesundheitliche Vorbehalte (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10617 vom 17.10.2007, „Kein WLAN in Schulen, KITAs und städtischen Dienstgebäuden“) sowie das Erfordernis einer aktiven positiven Entscheidung zugunsten WLAN per Votum im Schulforum ebenso wie Diskussionen über die richtige technische Vorgehensweise führten dazu, dass die Landeshauptstadt München (LHM) beim WLAN-Ausbau zurückgefallen ist. Die Anfang der 2000er Jahre zugeschriebene Vorreiterrolle bei der Digitalisierung der Bildungsprozesse ging in der öffentlichen Wahrnehmung verloren.

Seit 2015 hat der Stadtrat die mobile Digitalisierung der Bildungsprozesse verstärkt vorangetrieben und die dafür notwendigen Mittel für technische Infrastruktur bereitgestellt. Basierend auf den Beschlüssen zur Erhöhung der Bandbreitenversorgung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02219, 15.04.2015 und Nr. 14-20 / V 04539, 01.06.2016) sind seit 2022 die technischen Voraussetzungen für eine flächendeckende WLAN-Versorgung aller Schulen und KITAs geschaffen. Dabei wurden die pädagogischen Anforderungen von WLAN berücksichtigt und im Kontext möglicher Flexibilität auch in das Konzept des "Münchner Lernhauses" integriert (u. a. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04264, 28.10.2015 und Nr. 14-20 / V 07804, 17.05.2017). Zusätzlich wurde WLAN als Standard bei allen neuen Schulgebäuden und Generalsanierungen festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06467, 29.06.2016).

Darauf aufbauend wurde mit dem Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606, 10.10.2018) der strategische Gesamtrahmen gelegt, die Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale Zeitalter zu begleiten, sie technisch so auszustatten und kontinuierlich weiterzuentwickeln, dass bspw. die Einbindung mobiler und privater Geräte in das WLAN möglich wird. Zeitgleich markierte der Beschluss „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12770, 24.10.2018), den Einstieg in eine bedarfsorientierte WLAN-Versorgung. Die beschlossene Pilotierung an 10 Schulen sollte die Erkenntnisse für einen späteren flächendeckenden WLAN-Ausbau bringen. Die technisch notwendige Weiterentwicklung und Erweiterung der vorhandenen drahtgebundenen (LAN) zu einer flächendeckenden drahtlosen (WLAN) Versorgung in allen Gebäuden erfolgte im Bildungsausschuss am 06.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638). Die Finanzierung sowie der Aufbau der zentralen technischen Managementsysteme für die WLAN-Infrastruktur, als Voraussetzung für den WLAN-Ausbau, wurde im Bildungsausschuss vom 18.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16080) freigegeben.

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig eine digitale Bildungsinfrastruktur ist. Insbesondere während des Distanz- und Wechselunterrichts war es essenziell, dass die

Bildungsprozesse bestmöglich unterstützt wurden. Aus diesem Grund wurden die WLAN-Maßnahmen, die eigentlich für eine Umsetzung bis 2025 geplant waren, vorgezogen und an den Schulen bis August 2024 abgeschlossen. Der Beschluss vom 02.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088) sah vor, die Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte zeitnah mit weiterverwendbaren WLAN-Zwischenlösungen auszustatten. Dazu wurden in einem ersten Schritt 10.000 Lehrer\*innendienstgeräte bereitgestellt, gefördert vom Freistaat Bayern (Sonderbudget Lehrerdienstgeräte), die in den Schulen in die schrittweise fertiggestellten WLAN-Netze eingebunden werden können. Auch die Tablets für Schüler\*innen können für den Unterricht nur in den WLAN-Netzen der Schulen genutzt werden.<sup>1</sup>

Um die Digitalisierung in den Bildungseinrichtungen weiter zu optimieren und die Digitalisierung zu forcieren, wurde mit Beschluss vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808) die Neuordnung der Steuerung der Bildungs-IT vom RBS in das IT-Referat (RIT) beschlossen. Damit einhergehend sollen dazu bspw. die in zwei getrennten Organisationen als Doppelstruktur aufgebauten IT-Service-Strukturen vereinheitlicht und die Infrastruktur der zentralen IT der LHM, betrieben von it@M, sowohl für die Aufgaben der LHM-S als auch für den Einsatz bei den dezentralen Bildungseinrichtungen einheitlich genutzt werden.

Status Quo Anfang des Jahres 2022 war das Ziel erreicht, dass alle Einrichtungen an einen Breitbandanschluss angeschlossen waren, jedoch die WLAN-Ausstattung durch vorangegangene Maßnahmen von it@M, LHM-S oder RBS sehr heterogen ausfiel. So waren z. B. die allgemeinbildenden Schulen größtenteils mit mindestens drei Access Points sog. M-WLAN versorgt - hatten aber nur in einem beschränkten Bereich Zugang zum öffentlichen WLAN. 80 Berufsschulen hatten mit einer Minimalausstattung Zugang zum öffentlichen WLAN (M-WLAN) und gleichzeitig bereits großflächig – aber nicht flächendeckend – Zugang zum pädagogischen WLAN-Netz (MSCHOOLWIRELESS). Demgegenüber konnten nur einige wenige KITAs eingeschränkt WLAN nutzen. Die vorhandene WLAN-Infrastruktur hatte vielfach das Ende der technischen Lebensdauer erreicht und teilweise wurden an einzelnen Schulen in Selbsthilfe WLAN-Ersatzlösungen eingesetzt.

Nach Priorisierung aller technischer und pädagogischer Maßnahmen startete Anfang 2022 das Gesamtprojekt SeVerIn4education. Das Gesamtziel des Teilprojekts war die weitgehend flächendeckende WLAN-Ausstattung aller staatlicher und städtischer Bildungseinrichtungen (Schulen und KITAs) im Verantwortungsbereich des Sachaufwandsträgers LHM. Die WLAN-Ausleuchtung soll in allen Räumen, die zu Bildungszwecken („Lehren und Lernen“) genutzt werden und bei denen die technischen Voraussetzungen vorhanden sind, aufgebaut und die Ausstrahlung aller bisher definierten WLAN-Services (Funkverbindungen, SSIDs) ermöglicht werden.

Vorhandene WLAN-Lösungen an den Bildungseinrichtungen wurden technisch sinnvoll integriert und die technische Ausstattung, soweit es IT-technisch geboten war, aktualisiert. Gleichzeitig erfolgte die Zusammenfassung bestehender, aber getrennter WLAN-Netze und Services. Die einheitliche und effiziente WLAN-Lösung führt zu einer verbesserten Konnektivität und steigert die Leistungsfähigkeit erheblich. Die Zusammenfassung der WLAN-Netze und Services sorgt für eine einfachere und übersichtlichere Nutzung, was sowohl für Lehrkräfte, das Erziehungspersonal als auch für Schüler\*innen von Vorteil ist.

Das Projekt SeVerIn4education wurde im September 2024 beendet.

---

<sup>1</sup> Die Tablets verfügen bauartbedingt technisch über keine Anschlussmöglichkeiten für drahtgebundene Netze (LAN), sondern sind auf drahtlose WLAN-Versorgung angewiesen.

## 1.2. IST-Zustand

Unter Führung des Projektes SeVerIn4education ist eine moderne und zukunftsfähige WLAN-Infrastruktur in den Bildungseinrichtungen geschaffen, die digitale Lehr- und Lernmethoden optimal nutzt und die Bildungseinrichtungen bei den Anforderungen der heutigen Zeit unterstützt. Es war ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass Schüler\*innen eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten, die sie auf ihre zukünftigen Herausforderungen vorbereitet.

Die Schulen und teilweise auch die KITAs in München sind weitestgehend flächendeckend mit einer einheitlichen und technisch abgestimmten WLAN-Infrastruktur ausgestattet, die von it@M betrieben, gewartet und bei Ausfällen entstört wird. Sobald Komponenten ihr Lebensende (End-of-Life) erreicht haben, wird die Technik auf den aktuellen Stand erneuert. Die LHM-S übernimmt als erste Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter\*innen an den Bildungseinrichtungen Aufgaben wie die Aufnahme und Vorprüfung von Fehlermeldungen und Störungen sowie deren Fehlerbehebung nach Vorgabe von it@M bspw. durch den Field Service. Anforderungen nach weiterer WLAN-Ausleuchtung werden von der LHM-S aufgenommen und nach einer ersten Vorqualifizierung in einen Genehmigungsprozess an das RBS und it@M zur Umsetzung weitergeleitet.

Bis zum 31.12.2024 werden ca. 16.358 Access Points an den Bildungseinrichtungen verbaut sein und in Betrieb gehen. Neben Schulen und KITAs sind auch weitere dezentrale Standorte inkludiert, wie bspw. neun Bildungslokale. 389 Schulen<sup>2</sup>, 191 KITAs an Schulcampus-Standorten und 111 von 253 freistehenden KITAs haben eine WLAN-Ausleuchtung in pädagogisch genutzten Räumen.

Zeitspanne/Anzahl aktive Access Points	bis 31.12.2021	01.01.2022 - 31.12.2024	2024
aktive WLAN-Access Points Schulen	ca. 2.544	13.421	
aktive WLAN-Access Points KITAs	0 (lediglich Testpiloten)	278	
aktive WLAN-Access Points Neubau Schulen			115

Im Leistungsumfang sind verschiedene Funknetze (SSIDs) über Access Points in den Bildungseinrichtungen verfügbar und bieten abhängig vom Bedarf und der Zielgruppe unterschiedliche Verbindungen an:

- **MSCHOOLWIRELESS:** Stellt eine verschlüsselte Verbindung für lernende und lehrende Personen in das jeweilige pädagogische Netz der Bildungseinrichtung zur Verfügung.
- **m-bildung\_internet:** Stellt eine unverschlüsselte Internetverbindung für lernende und lehrende Personen zur Verfügung.
- **LHM-WLAN:** Stellt eine verschlüsselte Verbindung für städtisch gemanagte Notebooks in das Verwaltungsnetz zur Verfügung.
- **LHM-WLAN\_mobil:** Stellt eine verschlüsselte Verbindung für städtisch gemanagte mobile Endgeräte (Diensthandys, Tablets) zur Verfügung.
- **M-WLAN Free Wi-Fi:** Stellt eine nicht verschlüsselte Internetverbindung für private Endgeräte zur Verfügung.

<sup>2</sup> Drei weitere Schulen werden nach Beendigung der Sanierungsarbeiten in der Linie mit WLAN ausgeleuchtet.



- **M-WLAN Secure Wi-Fi:** Stellt eine verschlüsselte Internetverbindung für private Endgeräte zur Verfügung.
- **eduroam:** Stellt eine verschlüsselte Internetverbindung für Studierende von teilnehmenden Hochschulen zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und der Vorgaben der Stadtkämmerei zur Konsolidierung als Gegensteuerungsmaßnahme wurde am 26.06.2024 der WLAN-Ausbau an den KITAs gestoppt. Im Rahmen der Nacharbeiten und Übergabe von Aufgaben vom Projekt SeVerIn4education in die Linie werden bis Jahresende die letzten Schulen sowie bereits angefangene KITAs fertiggestellt.

Die Betriebskosten WLAN wurden bei der Anmeldung im Eckdatenverfahren 2025 nicht anerkannt. Die Mittel für den Betrieb der aktuellen WLAN-Infrastruktur wurden von der Stadtkämmerei über den Nachtrag für das Jahr 2024 bereitgestellt.

### 1.3. SOLL-Zustand – Analyse und Ausblick

Eine moderne und zukunftsfähige IT- und Kommunikationsinfrastruktur ist die Grundlage für die flächendeckende Digitalisierung und Voraussetzung für eine zeitgemäße digitale medienpädagogische Ausbildung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – erst dadurch können digitale Lehr- und Lernmethoden optimal genutzt werden, wie bspw. der drahtlose Zugang für mobile Geräte (z. B. Lehrer\*innendienstgeräte, gemanagte Schüler\*innen-Tablets) an den Schulen, drahtlose Übertragung der Bildschirmhalte in den Klassenzimmern oder auch die Einbindung von privaten Endgeräten der Schüler\*innen zur Nutzung der angebotenen Dienste (BYOD).

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive unterstützt der Freistaat Bayern mit der Förderung „Digitale Schule der Zukunft“<sup>3</sup> die Anschaffung mobiler digitaler Endgeräte für Schüler\*innen-Tablets an staatlichen Schulen ab dem Schuljahr 2024/2025. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden auch die ersten kommunalen Schulen miteinbezogen. Ein Ziel ist, mittelfristig die 1:1-Ausstattung aller Schüler\*innen mit mobilen Endgeräten zu erreichen. Die Geräte sollen für das schulische Lernen und Arbeiten verwendet werden, können aber auch privat genutzt werden. Basierend auf der Richtlinie sind die Anforderungen an den Sachaufwandsträger, die IT-Infrastruktur bereitzustellen damit die Einbindung und Nutzung der Privatgeräte im Unterricht reibungslos funktioniert - konkret sind bspw. ein Breitbandanschluss und eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung gefordert.

Bereits im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ wurde bei den allgemeinen schulischen Maßnahmen festgelegt, dass maximal 20 % der Gesamtfördersumme und somit 11,8 Mio. € für die Beschaffung von mobilen Geräten verwendet werden können. Diese Fördersumme kann die LHM nur dann in Anspruch nehmen, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Für die mobilen Geräte bedeutet dies, dass diese nur gefördert werden, wenn der Fördernehmer die entsprechende WLAN-Infrastruktur bereitstellt. Mit Abschluss des Projekts SeVerIn4education ist dies der Fall. Sollte an einzelnen Standorten oder sogar flächendeckend das WLAN nicht betrieben werden, entfällt die Fördervoraussetzung für die betroffenen Geräte. Damit droht der Nichterhalt der Fördersumme in Höhe von bis zu 11,8 Mio. € für bereits beschaffte Mobilgeräte.

Um sicherzustellen, dass der WLAN-Betrieb stabil sowie leistungsstark funktioniert und die IT-Sicherheit gewahrt wird, werden fortlaufend Wartungsarbeiten durchgeführt, wie bspw. die Konfiguration regelmäßig überprüft, die neuesten Updates sowie Patches aufgespielt. Zusätzlich wird die Verbindungsqualität sowie Signalqualität regelmäßig

---

<sup>3</sup> <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen> (aufgerufen am 29.08.2024)

überprüft und in kurzen Abständen eine Optimierung der Signalstärke, Kanäle und Einstellungen vorgenommen. Fehler an der Hardware oder Software (Bugs) und andere technische Probleme werden identifiziert und behoben, einzelne Geräte gegebenenfalls ausgetauscht. Im Rahmen des Lifecyclemanagements werden die Access Points auf den aktuellen Stand der Technik ersatzbeschafft. Im Eckdatenverfahren wird das RIT für den Eckdatenbeschluss 2026 die Finanzierung für die WLAN-Ausleuchtung der bislang noch nicht ausgestatteten KITAs und die dauerhafte Finanzierung bestehender und zusätzlicher Access Points für pädagogische und nicht-pädagogische Räume an den Bildungseinrichtungen beantragen. Seit Mitte des Jahres 2024 erreichen die beiden IT-Dienstleister zunehmend Anfragen für weitere, teils flächendeckende WLAN-Ausleuchtung in den Bestandsbauten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der LHM und der fehlenden finanziellen Mittel wurden diese nicht genehmigt.

#### 1.4. Stellenbedarf und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im RIT.

Die kalkulierten Kosten für den Betrieb des WLAN mit Stand 31.12.2024 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Der Mittelbedarf ergibt sich aus der durchschnittlichen Menge der Access Points und Ports in Verbindung mit den Servicekosten für die Access Points und Ports abzüglich des bereits beim Produkt „ITK-DL“ finanzierten Anteils. Der Servicepreis pro Access Point kann 2025 gesenkt werden, da Preisvorteile durch Großbestellungen generiert wurden und sich durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Betrieb signifikante Einsparungen ergeben.

	2024	2025
Durchschnittliche Menge	14.470	16.358
Kosten	16.286.000 €	14.636.000 €
Bereits finanzierter Teil	2.113.000 €	2.213.000 €
<b>Mittelbedarf</b>	<b>14.172.000 €</b>	<b>12.423.000 €</b>

Von den Gesamtkosten von jährlich 12,4 Mio. € sollen im Jahr 2025 3 Mio. € durch zusätzliche Haushaltsmittel gedeckt werden. Die übrigen Betriebskosten können im Jahr 2025 einmalig von it@M getragen werden. Das RIT wird im Eckdatenverfahren 2026 die für den dauerhaften Betrieb ab 2026 notwendigen Mittel anmelden. Die Genehmigung dieser Mittel ist zwingend notwendig, um den Betrieb des WLAN an den pädagogischen Standorten dauerhaft sicherzustellen. Bei Nicht-Genehmigung dieser Mittel muss it@M den Betrieb des WLAN Ende 2025 einstellen.

## 2. Servicekosten Netzwerk und WLAN für Neubauten 2024 und 2025

Nachfolgend lassen sich die Erhöhungen der Betriebskosten für das Netzwerk verdeutlichen, die aufgrund von Neubaumaßnahmen und Erweiterungen bei Bildungseinrichtungen und damit einhergehend einem Zuwachs an Anschlüssen in der Bildungs-IT in den Jahren 2024 und 2025 anfallen.

**Anzahl der betroffenen Bildungseinrichtungen<sup>4</sup> in beiden Jahren:**

Art	25 Standorte in 2024	27 Standorte in 2025
Gymnasium	2	9
Realschule	2	2
Mittelschule	-	4
Gesamtschule	-	1
Grundschule	7	4
Förderschule	3	2
Berufliche Schule	3	3
KITA	10	9
Bildungslokal	2	-
<b>Summe Bildungseinrichtungen</b>	<b>29</b>	<b>34</b>

Servicekosten für das Netzwerk bei Fertigstellung von Baumaßnahmen und Inbetriebnahmen ab 2026 werden in dieser Beschlussvorlage nicht berücksichtigt. Die Finanzierung dieser Kostenmehrungen wird künftig jährlich mittels Beschluss beantragt.

In der neuen Finanzierungssystematik werden die an den städtischen IT-Dienstleister it@M abzuführenden laufenden Servicekosten dargestellt und beschlossen.

Basis sind die aktiv geschalteten Anschlusspunkte in den Gebäuden für zwingend auf einen physikalisch kabelgebundenen Anschluss angewiesene IT-Endgeräte (bspw. noch häufig für PC, Festnetztelefone, WLAN-Access Points für die Verbindung mit Tablets etc.). In den folgenden Tabellen werden die in den Bildungseinrichtungen in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Mengenänderungen der aktiven kabelgebundenen Anschlüsse und der an it@M abzuführenden Servicekosten dargestellt. Dabei wurden die befristeten oder dauerhaften Außerbetriebnahmen von Anschlüssen (z. B. Nichtnutzung wegen Sanierung) berücksichtigt. Die Höhe der Kosten errechnet sich anhand der Preisliste von it@M.

**Fertigstellungen 2024 an 25 Standorten:**

Hardware	Stückzahl	Einzelpreis/Monat	Gesamtpreis/Monat
Netzwerkanschluss Pädagogik	4.277	24,34 €	104.102,18 €
Netzwerkanschluss Verwaltung	788	24,34 €	19.179,92 €
Telefonanschluss	691	22,36 €	15.450,76 €
WLAN-Access Points	115	69,45 €	7.986,75 €
<b>Gesamtkosten/Monat</b>			<b>146.719,61 €</b>

<sup>4</sup> Mehrere Bildungseinrichtungen können an einem Standort betroffen sein.

**Fertigstellungen 2025 an 27 Standorten:**

Hardware	Stückzahl	Einzelpreis/Monat	Gesamtpreis/Monat
Netzwerkanschluss Pädagogik	1.563	22,27 €	34.808,01 €
Netzwerkanschluss Verwaltung	267	22,27 €	5.946,09€
Telefonanschluss	322	22,36 €	7.199,90 €
WLAN-Access Points	350	52,29 € <sup>5</sup>	6.101,50 € <sup>6</sup>
<b>Gesamtkosten/Monat</b>			54.055,50 €

Die Betriebskosten können im Jahr 2025 einmalig von it@M aus vorhandenen Mitteln (Eigenkapital) getragen werden. Das RIT wird im Eckdatenverfahren die für Einrichtung und dauerhaften Betrieb ab 2026 notwendigen Mittel anmelden.

### **3. Betriebskosten der besonderen elektronischen Behördenpostfächer (beBPo) an Schulen**

Im nachfolgenden Kapitel wird auf die gesetzliche Verpflichtung der staatlichen Schulen zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr eingegangen und die daraus resultierenden Betriebskosten für die beBPos werden dargestellt.

#### **3.1. Ausgangslage**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 sind Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts seit dem 1. Januar 2018 verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen. Ab dem 1. Januar 2022 ist zudem eine Nutzungspflicht in Kraft getreten. Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen müssen ab diesem Zeitpunkt über den elektronischen Rechtsverkehr bei Gericht eingereicht werden (vgl. § 130d ZPO, § 55d VwGO, § 14b FaMFG, § 46g ArbGG, § 65d SGG, § 52d FGO).

Ein solcher sicherer elektronischer Übermittlungsweg ist das beBPo. Staatliche Schulen unterliegen der Verpflichtung zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr nach den vorgenannten Bestimmungen, da sie als Behörden in diesem Sinne gelten.

Um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, muss die LHM den staatlichen Schulen die entsprechenden beBPos zur Verfügung stellen. Die städtischen Schulen sind von dieser Verpflichtung ausgenommen – ein Bedarf der städtischen Schulen an eigenen beBPos besteht nicht und daher werden sie nicht betrachtet.

<sup>5</sup> Durch Effizienzsteigerungen im Betrieb und Preisvorteile bei Großbestellungen konnte der Servicepreis pro Access Point im Jahr 2025 gesenkt werden.

<sup>6</sup> Aufgrund der unterjährigen Inbetriebnahme wird lediglich ein Drittel der Kosten angesetzt.

### **3.2. Kostenermittlung**

Im Rahmen eines Projektes wurden im Jahr 2024 die staatlichen Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der LHM-S mit beBPos ausgestattet. Für den Betrieb und den Service dieser beBPos fallen Servicekosten an. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Neben den Servicekosten für die Fachanwendung sind Token (Yubikeys) und Microsoft Office 365-Lizenzen zur technischen Umsetzung der Lösung zwingend erforderlich. Die Anwender\*innengruppen bestehen vorrangig aus den Mitarbeitenden der Direktorate und Sekretariate. Im Rahmen einer Abfrage bei den Einrichtungen hatten diese die Möglichkeit, die Personen zu benennen, die aus ihrer Sicht Zugriff auf das jeweilige beBPO haben sollten.

In Summe steht das beBPO aktuell 824 Personen an 238 Einrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht zwischen drei und vier Personen pro Einrichtung. Da aufgrund der Dynamik in diesem Personenumfeld Nachmeldungen durchaus möglich sind, wird für die Kostenberechnung von 850 Personen ausgegangen. In Summe fallen daher jährlich 1.154.719,98 € Betriebskosten an.

Die Servicekosten für den Betrieb der Behördenpostfächer werden im Jahr 2025 einmalig durch noch vorhandene Mittel bei it@M (Eigenkapital) getragen. Das RIT wird im Eckdatenverfahren die für den dauerhaften Betrieb ab 2026 notwendigen Mittel anmelden. Bei Nicht-Genehmigung dieses Eckdatenthemas kann der dauerhafte Betrieb ab 2026 nicht gewährleistet werden.

## **4. Ausgleich für die konsumtive und investive Konsolidierung**

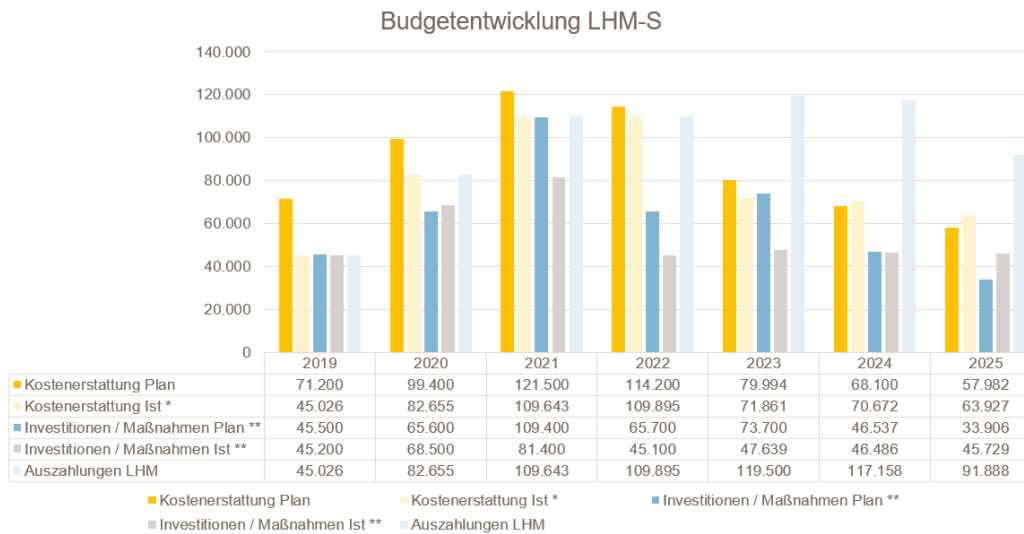
Im folgenden Abschnitt werden die Gründe für die Erfordernis eines Ausgleichs für die Konsolidierung dargestellt.

### **4.1. Überblick über die Budgetentwicklung bei der LHM-S**

Die Haushaltsmittel für die Finanzierung der LHM-S sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Im Jahr 2023 war der tatsächliche Mittelbedarf der konsumtiven Kostenerstattung LHM-S rund 72 Mio. € bei einem Budget von 80 Mio. €. Der im Nachtragshaushalt akzeptierte Bedarf in 2024 liegt bei 68,1 Mio. €, obwohl der Leistungsumfang durch Geräte- und Aufgabenmehrungen seitdem deutlich gestiegen ist und Kostensteigerungen (bspw. beim Personal) aufzufangen waren. Mit den Konsolidierungsvorgaben für das Jahr 2025, die das im Vergleich mit den Vorjahren schon deutlich reduzierte Budget noch einmal maßgeblich auf 58 Mio. € gesenkt haben, ist die Leistungsfähigkeit der LHM-S nicht mehr gegeben. Die geplanten Investitionen verringerten sich von 109,4 Mio. € in 2021 auf 53,5 Mio. € in 2025. Der Ansatz 2025 wurde auf rund 34 Mio. € konsolidiert.

Nachfolgend<sup>7</sup> stellt sich die Budgetentwicklung der LHM-S dar:

Alle Angaben in T€ Brutto



#### 4.2. Auswirkungen der konsumtiven Konsolidierung (Kostenerstattung)

Mit den konsumtiven Mitteln, aus denen die Kostenerstattung an die LHM-S finanziert wird, sind die Kosten der LHM-S für Personal, Gebäude, Fuhrpark und Ausstattungen der Bildungseinrichtungen mit Kleinbedarf und Softwarelizenzen abgedeckt.

Die konsumtiven Mittel für die Kostenerstattung 2025 liegen aktuell bei 85 % des Wertes von 2024. Dies liegt daran, dass mit dem Ende des Zukunftsprogramms in 2024 entsprechende Mittel in 2025 nicht mehr vorhanden sind. Zusätzliche Mittel für Projekte konnten im Eckdatenverfahren 2025 aufgrund der Haushaltslage nicht berücksichtigt werden. Außerdem wurden gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07925 „Optimierung der IT-Supportstrukturen an den Bildungseinrichtungen“ vom 30.11.2022 40 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verstärkung des Vor-Ort-Supports eingestellt, für die keine dauerhaften Finanzmittel gewährt wurden<sup>8</sup>.

Zusätzlich wurde der Bildungs-IT im September 2024 ein Konsolidierungsbeitrag von 3,5 Mio. € auferlegt. Dieser Konsolidierungsbeitrag führt in Kombination mit den besetzten, jedoch nicht finanzierten Vor-Ort-Support-Stellen dazu, dass die LHM-S ihren vertraglichen Verpflichtungen (z. B. gegenüber dem Personal und Lieferanten) nicht mehr nachkommen kann. Auch die Kündigung von Verträgen kann die Situation für 2025 nicht verbessern, da dies aufgrund von Kündigungsfristen so kurzfristig nicht möglich ist oder weitere Kosten (z. B. Entschädigungen) nach sich ziehen würde.

Gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats der LHM-S am 13.11.2024 wurde der LHM als Gesellschafterin empfohlen, den konsumtiven Konsolidierungsbeitrag beim RIT um 3,5 Mio. € zu reduzieren. Damit kann die Kostenerstattung an die LHM-S erhöht und diese kann ihren vertraglichen Verpflichtungen im Jahr 2025 nachkommen. Die beschlussmäßige Anpassung erfolgt über die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 15059 „Haushalt 2025 des RIT“.

<sup>7</sup> Die IST-Beträge 2024 und 2025 sind kalkulierte Hochrechnungen. In den Jahren 2019 bis 2022 wurde die LHM-S über die Erstattung des angefallenen Aufwandes abgerechnet. Investitionen wurden in Höhe der Abschreibung des jeweiligen Jahres in der Kostenerstattung (GuV) bezahlt. Mit Übernahme der Gesellschaftsanteile 2023 werden die Investitionen im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe über einen Investitionskostenzuschuss bezahlt.

<sup>8</sup> Siehe Kapitel 6.

Außerdem wird das RIT gemäß des Auftrags aus der Sitzung des Aufsichtsrats der LHM-S vom 13.11.2024 prüfen, über welches Verfahren nicht benötigte Rücklagen für die Durchführung wichtiger Projekte verfügbar gemacht werden können.

#### **4.3. Auswirkungen der investiven Konsolidierung (Maßnahmen)**

Mit den investiven Mitteln wird der Investitionskostenzuschuss an die LHM-S für:

- Ersatzbeschaffungen von IT-Equipment in den Bildungseinrichtungen, wie z. B. Laptops (Ersatzbeschaffungsbudget),
- IT-Erstausrüstungen von Neubauten (Erstausrüstungsbudget) sowie
- zusätzliches Equipment an den Bildungseinrichtungen (Digitalisierungsbudget)

finanziert.

Im Vergleich zu 2024 (46,5 Mio. €) ist der Betrag für 2025 durch die Konsolidierung auf ein Niveau von 72 %, das entspricht insgesamt 34 Mio. €, gesunken. Im Vergleich zum Planansatz im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) in Höhe von 53,4 Mio. € entspricht die Reduzierung 36,5 %.

Damit können Ersatzbeschaffungen durchgeführt sowie Schulneubauten ausgestattet werden. Innovationen an den Schulen, die insbesondere durch die beruflichen Schulen stark nachgefragt werden, sind nur in sehr geringem Umfang möglich. Ein geringer Spielraum könnte sich nur dadurch ergeben, dass sich Schulneubauten aufgrund externer Einflüsse verzögern oder Nutzungsdauern von Geräten weiter ausgedehnt werden, was derzeit noch geprüft wird.

Gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats der LHM-S am 13.11.2024 wurde der LHM als Gesellschafterin empfohlen, die investiven Mittel um 5,5233 Mio. € auf 39,4293 Mio. € zu erhöhen. Damit kann der Investitionskostenzuschuss an die LHM-S erhöht und Innovationen an den Bildungseinrichtungen durch den Ausbau der IT-Ausstattung im Jahr 2025 ermöglicht werden.

#### **5. Finanzierung der Erweiterung des Field Service**

Im Jahr 2021 wurden während der Corona Pandemie kurzfristig Unterstützungsmaßnahmen in Form lokal vor Ort eingerichteter IT-Supportstrukturen eingeführt. Der Stadtrat der LHM hat in seiner Vollversammlung am 30.11.2022 den Beschluss „Optimierung der IT-Supportstrukturen an den Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07925) gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet die dauerhafte Erweiterung des Field Service an den Münchner Bildungseinrichtungen durch individuelle Support-Vor-Ort-Konzepte. Das RIT wurde beauftragt, dieses Konzept zusammen mit der LHM-S umzusetzen. Dafür wurde der Soll-Personalstand der LHM-S in 2023 um 34 VZÄ sowie in 2024 um 25 VZÄ und somit um 59 VZÄ erweitert. Des Weiteren wurden auf Antrag des Stadtrats die erforderlichen Haushaltsmittel 2,9 Mio. € in 2023 und 5,0 Mio. € dauerhaft ab 2024 nicht genehmigt. Die Finanzierung sollte haushaltsneutral aus dem Budget der Bildungs-IT erfolgen. Der Stadtrat sollte im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung erneut befasst werden, falls die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Der bisherige Ausbau des Vor-Ort-Supports hat zu einer signifikanten Steigerung der Kund\*innenzufriedenheit geführt. Fest zugeteilte Ansprechpersonen (inklusive Vertretung) entlasten die Bildungseinrichtungen vor Ort aktiv bei der täglichen Arbeit in Belangen rund um die IT. Der IT-Support ist mit den jeweiligen Gegebenheiten und technischen Besonderheiten vertraut und umfasst neben dem Betrieb, die Installation, die Wartung und Bedienung der Hard- und Software inklusive adäquater IT-Anwenderqualifizierung auch die Unterstützung zur Umsetzung digitalen Unterrichts und digitaler

organisatorischer Prozesse. Damit wird den Bildungseinrichtungen eine bestmögliche Unterstützung geboten, um das Personal von administrativen und technischen Zuständigkeiten zu entlasten und die Konzentration auf pädagogische Aufgaben wird ermöglicht. Die Rückmeldungen der Bildungseinrichtungen sind durchweg positiv; es wird sogar ein weiterer Ausbau des Konzepts gefordert. Ein Stopp der Finanzierung würde den positiven Trend umkehren und zu negativen Auswirkungen auf die Kund\*innenzufriedenheit der Münchner Bildungseinrichtungen führen.

Die Stellen mit bereits fest eingearbeiteten Mitarbeiter\*innen und aufgebauten Strukturen müssten wieder abgebaut werden. In der Übergangszeit würden die Handlungsspielräume in anderen dringend benötigten Bereichen eingeschränkt sein, so dass z. B. Apple- oder IT-Expert\*innen sowie IT-Architekt\*innen für die beruflichen Schulen aktuell nicht eingestellt werden könnten.

Durch wirtschaftliches Handeln der LHM-S konnten sowohl beim Personal als auch bei der technischen Ausstattung Einsparungen erzielt werden. Der Finanzbedarf zur vollständigen Umsetzung des Beschlusses reduziert sich daher von ursprünglichen 5 Mio. € (bzw. von 5,8 Mio. € im Eckdatenverfahren) auf 4,8 Mio. € jährlich. Für die Folgejahre wird mit Tarifsteigerungen in Höhe der vom Personal- und Organisationsreferat vorgegebenen 1,7 % p. a. kalkuliert.

Mit Entscheidung des Aufsichtsrats der LHM-S vom 13.11.2024 unter Voraussetzung der Zustimmung zur Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V15059 „Haushalt 2025 des RIT“ durch den Münchner Stadtrat und damit Erhöhung der Kostenerstattung an die LHM-S ist sichergestellt, dass die laufenden Beschäftigungsverhältnisse (40 von 59 geplanten VZÄ) fortgeführt werden können. Ein weiterer Aufbau des Field Service ist damit nicht möglich.

## 6. Vollkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb		8.523.300€ in 2025	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste WLAN Betrieb		in 2025 3.000.000 €	
Von RIT an LHM Services GmbH Ausgleich Konsolidierung investiv		5.523.300 € in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-



## 7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Die Sozialverträglichkeit wird durch die Umsetzung dieses Beschlusses nicht berührt.

## 8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 8.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		in 2025 3.000.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### 8.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b> (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		5.523.300 € in 2025	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 8.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten zu diesem Beschlusssthema weichen von den Festlegungen für das RIT im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 ff. ab und überschreiten die beschlossene Obergrenze.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2025 ff. aufgenommen.

Gem. Art. 5 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz beteiligt sich der Freistaat Bayern ab 1. Januar 2025 bei der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur durch Zuweisungen. Der Zuschuss errechnet sich aus den tatsächlich erhobenen Kosten der Sachaufwandsträger (Durchschnittsberechnung der Kosten der beteiligten Kommunen) und wird als Pauschalbetrag je Schüler\*in ausgereicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich der Freistaat mit 50 % beteiligen. Für die LHM bedeutet dies nach eigener Hochrechnung eine Zuweisung von maximal 7,5 Mio. €. Eine verlässliche Aussage zur tatsächlichen Höhe ist jedoch erst möglich, wenn die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz mit den entsprechenden Beträgen aktualisiert wurde.

## **9. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Im Zuge der Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bildungsbereich sind keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Die im Klimaschutzcheck aufgeführten Fragestellungen sind nicht betroffen.

## **10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem RBS, der Stadtkämmerei (SKA) sowie dem Gesamtpersonalrat (GPR) abgestimmt.

Die SKA weist darauf hin, dass die Beantragung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 3 Mio. € für den Betrieb des WLAN den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich zu der bereits angespannten Haushaltslage weiter belastet. Bezüglich der Beantragung der investiven Mittel in Höhe von 5.523.300 € erkennt die Stadtkämmerei die Unabweisbarkeit der zwingend erforderlichen IT-Ausstattung an den Münchner Schulen an.

Der GPR nimmt die Entscheidungsvorlage zur Kenntnis und erkennt an, dass die geforderten Mittel alternativlos zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Weiterführung des Betriebes unbedingt sicherzustellen. Die Investitionen im Bildungsbereich sind notwendig zur Versorgung mit einer modernen IT und für die Zukunft der LHM.

Eine Stellungnahme des RBS ist innerhalb der Frist nicht eingegangen.

## **Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I)**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die im IT-Referat dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Betriebskosten WLAN in Höhe von 3.000.000 € werden im Jahr 2025 als Rechnungsausgleich an it@M zum Haushalt angemeldet.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die Umsetzung der investiven Haushaltskonsolidierung 2025 auszugleichen und Mittel in Höhe von 5.523.300 € zum Haushalt 2025 anzumelden.
3. Die Stadtkämmerei wird gebeten, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 wie folgt anzupassen:

MIP alt:

Zuschuss LHM Services GmbH

Maßnahmennummer 0600.9000, RF: neu

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff
EE (985)	0	0	161.848	40.176	33.906	26.554	35.432	25.780	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>161.848</b>	<b>40.176</b>	<b>33.906</b>	<b>26.554</b>	<b>35.432</b>	<b>25.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

MIP neu:

Zuschuss LHM Services GmbH

Maßnahmennummer 0600.9000, RF: neu

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff
EE (985)		0	167.371	40.176	39.429	26.554	35.432	25.780	0	0
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>167.371</b>	<b>40.176</b>	<b>39.429</b>	<b>26.554</b>	<b>35.432</b>	<b>25.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 42111550 Bildungs-IT bei den Leistungen it@M im Jahr 2025 um 3.000.000 €.
5. Das IT-Referat wird beauftragt, im Eckdatenverfahren 2026 die für den dauerhaften Betrieb ab 2026 notwendigen Betriebsmittel für WLAN, für die Netzwerkkosten aus Neubauten und für die besonderen elektronischen Behördenpostfächer anzumelden.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05053 „Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich I – Sicherstellung der WLAN-Versorgung an Münchner Schulen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05054 „Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich II – Sicherstellung der IT-Ausstattung an Münchner Schulen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. - RIT-Beschlusswesen**